



B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 1 9 6 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ausschuss für Planung und Hochbau	02.10.2023			
Verwaltungsausschuss	04.10.2023			
Rat	26.10.2023			

Richtlinien zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaikanlagen als verbindlichen Entscheidungsrahmen für die Ausweisung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen durch Bauleitplanverfahren in der Stadt Rotenburg (Wümme).

Begründung:

Im Sinne des Klimaschutzes und angesichts des nahenden Ausstiegs aus der Kohle- und Kernenergie steht die Stadt Rotenburg (Wümme) einem weiteren naturverträglichen Ausbau der Solarenergie zur Gewinnung erneuerbarer Energien grundsätzlich positiv entgegen und setzt sich für einen städtebaulich verträglichen Ausbau von Photovoltaikanlagen ein.

Um die deutschen Ziele zur Minderung der CO₂-Emissionen entsprechend des 1,5-Grad-Ziels zu erreichen und somit die Grundlagen zu legen, dass Deutschland klimaneutral wird sowie die Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik entsprechend anzupassen, hat der Bundestag mit dem Erneuerbaren-Energie-Gesetz (EEG) 2023 einen massiven Ausbau der erneuerbaren Energien beschlossen. Im Jahr 2030 sollen so mindestens 80 % des verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen (§ 1 Abs. 2 EEG 2023). Bis Ende 2021 waren ca. 59 GW Photovoltaik (PV)-Leistung bundesweit installiert, wobei ca. 70 % der Leistung auf bereits versiegelten Flächen (z.B. Dächern) errichtet wurden. Nach EEG 2023 wird der Ausbau hälftig auf Dach- und Freiflächen verteilt. Entsprechend wird die Inanspruchnahme von bisher unversiegelten und un bebauten Flächen zukünftig zunehmen.

Bei der Umsetzung von Vorhaben soll darauf geachtet werden, dass ein solch konsequenter, deutlich schnellerer Ausbau gesellschafts- und naturverträglich gestaltet wird. Dies ist Voraussetzung, sozialverträgliche Anlagen mit Akzeptanz in der Bevölkerung zu errichten, unsere Umwelt bei der Sicherung einer klimaverträglichen Energieversorgung zu schonen, und darauf aufbauend eine ökonomisch erfolgreiche Strategie der Stromerzeugung zu fördern.

Der Kriterienkatalog für Photovoltaik-Freiflächenanlagen bietet den fachlichen Rahmen, in dem die kommunale Bauleitplanung bei der Ausweisung von Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen agiert, um die o.g. Zielsynergien in besonderem Maße zu gewährleisten. InvestorInnen werden zudem durch die Veröffentlichung des Kataloges bestehende Entscheidungsgrundlagen transparent und niederschwellig dargelegt, um die notwendigen Verfahrens-

schritte ohne qualitative Einbußen zu beschleunigen. Der Kriterienkatalog sichert zudem einheitliche Bedingungen für Investorinnen und stärkt im Zuge dessen die inhaltliche Gleichstellung von Projektvorschlägen im Verfahren.

Torsten Oestmann

